

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 28. Januar 2014

Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der generalistisch ausgerichteten Gesundheits- und Krankenpflegehilfe

A. Problem

Nachdem die Bremische Bürgerschaft das Gesetz über die generalistisch ausgerichtete Gesundheits- und Krankenpflegehilfe verabschiedet hat und dieses in Kraft getreten ist, muss nach § 21 des Gesetzes durch den Senator für Gesundheit im Einvernehmen mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eine Rechtsverordnung erlassen werden, in der die Ausbildung und Prüfung in diesem für Bremen neuen Berufsbild geregelt wird. Insbesondere soll die Verordnung Bestimmungen enthalten über die Zulassung zur Prüfung, Form, Dauer und Inhalt der Ausbildung, über die Prüfung zur Feststellung der Eignung für den Beruf zur Gesundheits- und Krankenpflegehilfe mit generalistischer Ausrichtung, über die während der Ausbildung zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die das Ausbildungsberufsbild mindestens umfasst, zum Ausbildungsrahmenplan, der die Ausbildung sachlich und zeitlich gliedert, zu den Grundsätzen der fachpraktischen Anleitung, über die Zwischenprüfung, über die Durchführung der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfungsgebiete sowie die Prüfung für Externe und zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.

B. Lösung

Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der generalistisch ausgerichteten Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

In der Verordnung werden nun die Einzelheiten zur Ausbildung und Prüfung in der generalistisch ausgerichteten Gesundheits- und Krankenpflege geregelt. Im Einzelnen wird auf den Verordnungstext und die Begründung verwiesen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Verordnungsentwurf ist bereits im Zusammenhang mit dem Anhörungsverfahren zum Gesetzesentwurf über die generalistisch ausgerichtete Gesundheits- und Krankenpflegehilfe den Altenpflegeschulen sowie den Krankenpflegeschulen im Land Bremen, dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Bremen e. V., der Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e. V., dem Bremer Pflegerat, der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Institut für Public Health und Pflegeforschung an der Universität Bremen zugeleitet und mit diesen abgestimmt worden.

Die Verordnung wird im Einvernehmen mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erlassen. Sie ist mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft abgestimmt.

Der Verordnungsentwurf ist vom Senator für Justiz und Verfassung rechtsförmlich geprüft worden.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt dem Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der generalistisch ausgerichteten Gesundheits- und Krankenpflegehilfe zu.

Anlage/n:

Verordnungsentwurf und Begründung